

18.03.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/041

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Entschädigungssatzung)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.04.2024 -							
Rat	04.04.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Entschädigungssatzung) vom 04.10.2012 in der der Vorlage beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung der Satzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Anlass und Ziele

Gemäß Beschluss des Rates vom 07.03.2024 über das Haushaltsstabilisierungspaket, sollen die Entschädigungen die Mandatsträgerinnen und -träger für die Nutzung privater Endgeräte zukünftig entfallen. Der Beschluss soll mit Änderung der Entschädigungssatzung umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110010		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	- 19.000,00 EUR
Saldo	EUR	- 19.000,00 EUR

Begründung

Für die Umstellung auf die papierlose Ratsarbeit wurde vom Rat 2021 beschlossen, dass die Mandatsträger/-innen eine Pauschale von 10,00 EUR pro Monat für die Nutzung eigener Endgeräte erhalten.

Der Rat hat nun mit Beschluss über das Haushaltsstabilisierungspaket beschlossen, diese Pauschale entfallen zulassen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass man heutzutage davon ausgehen kann, dass die allermeisten Personen ein mobiles Endgerät - in welcher Form auch immer - besitzen, erscheint die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ein mobiles Endgerät als entbehrlich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist zukunfts- und handlungsfähig - Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Derzeit werden im Jahr etwa 19.000,00 EUR als Aufwandsentschädigung für die Nutzung privater, mobiler Endgeräte gezahlt. Diese Auszahlungen werden künftig nicht mehr anfallen.

So geht es weiter

Nach Beschluss über die Änderungssatzung wird diese verkündet und tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -